

Alterswohnheim LORANA

Schutzkonzept Covid 19

Gontenschwil, überarbeitet am 2. November 2020 mit Wirkung ab sofort, kpi

Schutzkonzept des Alterswohnheims Lorana während der ausserordentlichen oder besonderen Lage infolge der Corona Pandemie

Bei der Bekämpfung der Ausbreitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) dienen die Massnahmen dazu, besonders gefährdete Personen zu schützen. Diese Personen haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe. Das Schutzkonzept dient dazu, den Eintritt des Virus in das Alterswohnheim Lorana möglichst zu verhindern und eine allfällige Ausbreitung des Virus möglichst früh zu erkennen und zu kontrollieren. Damit soll das Übertragungsrisiko für Bewohnerinnen und Bewohner, für die Angestellten sowie für externe Personen (z.B. Besuchende oder Dienstleistende) verringert werden.

Das Schutzkonzept hält sich an die übergeordneten Weisungen von Bund und Kanton und wird beachtet und kann jeder Zeit abgerufen werden.

Dieses Schutzkonzept wurde von der Heimleitung Frau A. Siegenthaler und der Pflegeleitung Frau A. Picinane am 5. November 2020 genehmigt und ersetzt alle vormaligen Schutzkonzepte.

Es basiert auf den Weisungen des Bundes und des Kanton Aargau.

Es wird allen angestellten Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht und im Stationsbüro aufgehängt.

Es wird periodisch überprüft und den neusten Weisungen angepasst.

Es gilt solange die ausserordentliche oder die besondere Lage infolge der Corona Pandemie anhält.

1. Grundlegende Dokumente

a. Ebene Bund

- Covid-19-Verordnung besondere Lage

Der Schweizerische Bundesrat, gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 Buchstaben a und b des

Epidemiegesetzes vom 28. September 2012 (EpG), verordnet:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand und Zweck

Diese Verordnung ordnet Massnahmen an gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen sowie den Kantonen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie.

Die Massnahmen dienen dazu, die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Art. 2 Zuständigkeit der Kantone

Soweit diese Verordnung nichts anders bestimmt, behalten die Kantone ihre Zuständigkeiten.

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

- Covid-19-Verordnung 3 <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html>
- BAG-Empfehlungen für soziale Einrichtungen
[file:///C:/Users/leitung/Downloads/Factsheet_Sozialmedizinische_Institutionen%20\(4\).pdf](file:///C:/Users/leitung/Downloads/Factsheet_Sozialmedizinische_Institutionen%20(4).pdf)

- BAG-Empfehlungen zur Anwendung von Schutzmaterial für (Gesundheits-) Fachpersonen
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/schutzmassnahmen.html>
- BAG-Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten
file:///C:/Users/leitung/Downloads/COVID-19_Empfehlungen_zum_Umgang_mit_erkrankten_Personen_und_Kontakten_ab_25_Juni_2020.pdf
- Anweisungen des BAG zur Selbst-Isolation file:///C:/Users/leitung/Downloads/covid-19_anweisungen_isolation.pdf Selbst-Quarantäne
file:///C:/Users/leitung/Downloads/covid-19_anweisungen_quarantaene.pdf
- Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns»
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html#847126359>

b. Ebene Kantone

Allgemeinverfügungen, Informations- und Merkblätter zum Coronavirus. Nachfolgend finden Sie Allgemeinverfügungen sowie Informations- und Merkblätter des Kantons Aargau zum Thema Coronavirus im Überblick.

https://www.ag.ch/de/themen_1/coronavirus_2/informations_und_merkblaetter/informations_und_merkblaetter.jsp

Sowie die COVID-19: Informationen und Empfehlungen für Institutionen wie Alters- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

[file:///C:/Users/leitung/Downloads/Factsheet_Sozialmedizinische_Institutionen%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/leitung/Downloads/Factsheet_Sozialmedizinische_Institutionen%20(1).pdf)

c. Ebene Institution

Das betriebseigene Pandemie-Konzept sowie das Hygiene- Konzept werden eingehalten und von allen Mitarbeitenden zwingend umgesetzt.

2. Informationen für das Alterswohnheim Lorana

Die Mitarbeitenden, Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörige werden fortlaufend von der Heimleitung oder Pflegeleitung über die aktuellen Umsetzungen und Massnahmen informiert.

Informationen der Mitarbeitenden über Schutzmassnahmen

Heim- oder Pflegeleitung informiert die Mitarbeitenden fortlaufend über aktuelle Schutzmassnahmen.

Informationen sind an der Infotafel sichtbar und im Ordner Coronavirus dokumentiert und werden zusätzlich über WhatsApp und Mail kommuniziert.

Aktuelle Informationen vom Bund und Kanton werden fortlaufend von der Pflegeleitung ausgedruckt und an der Infotafel publiziert. Kopie in den Ordner Coronavirus abgelegt.

Pflegeleitung hat via WhatsApp Gruppe alle Mitarbeitende informiert wie sie Schutzmaterial anziehen müssen. <https://www.thurvita.today/hygienemassnahmen-so-gehts/>

Informationen der Mitarbeitenden über den Umgang mit gefährdeten Personen

Pflegeleitung hat Mitarbeitende über die gefährdeten Personen informiert. Personen ab 65 Jahren, schwangere Frauen, erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Chronische Atemwegserkrankungen, Krebs, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Adipositas

Auf dem Link des BAG: Besonders gefährdete Personen, können Mitarbeitende nachschauen.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrde-menschen.html#1051147315>

Schulung zu Vorgaben des BAG

Pflegeleitung hat Hygienemassnahmen an der Teamsitzung geschult.

Pflegeleitung kontrolliert während der Arbeit die Hygienemassnahmen ob sie korrekt umgesetzt werden.

Lernende im 1. Lehrjahr werden durch die Berufsbildnerinnen geschult und kontrolliert das die Händehygiene korrekt durchgeführt wird.

Pflegeleitung hat Link verschickt Umgang mit Schutzmaterial, <https://www.thurvita.today/hygienemassnahmen-so-gehts/> jeder Mitarbeitende hat die Filme angeschaut und konnte mit dem Schutzmaterial üben.

Mitarbeitende sind informiert über das Abstandthalten. Pausen werden Einzel durchgeführt oder mit Abstand im Raum. Besucher werden auf den Abstand von Mitarbeitenden hingewiesen.

Information der Mitarbeitenden über Verhalten im COVID-19- Krankheitsfall

Pflegeleitung hat Mitarbeitende via Mail über Symptome informiert und wie sie sich Verhalten müssen im Krankheitsfall. Ich bleibe zuhause.

Wenn ich typische COVID-19 Symptome wie Fieber, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns aufweise, kontaktiere ich meinen Hausarzt oder meine Hausärztin. Diese entscheiden, ob und wo ein Test auf das Coronavirus gemacht werden soll.

https://www.ag.ch/de/themen_1/coronavirus_2/contact_tracing_center/contact_tracing_center_1.jsp#null

Mitarbeitende mit Symptomen bleiben zu Hause. Melden sich bei der Heim- oder Pflegeleitung und das weitere Vorgehen wird besprochen

Mitarbeitende melden sich beim Hausarzt/Heimarzt oder bei einer Teststelle

Mitarbeitende wurden über die Whats App Gruppe über den Corona Check vom Bund informiert.
<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Information der Klientinnen und Klienten über Vorgaben zum Verhalten innerhalb der Institution

Pflegeleitung und Mitarbeitende informieren Bewohnerinnen und Bewohner, dass sie auf den Abstand achten sollen im Aufenthaltsraum.

Pflegeleitung informiert Bewohnerinnen und Bewohner über die aktuellen Vorschriften von Besuchen für Angehörige.

Pflegeleitung und Mitarbeitende informiert Bewohnerinnen und Bewohner über die aktuellen Vorschriften beim Aufenthalt ausserhalb der Institution.

Information der Angehörigen über Vorgaben und das konkrete Vorgehen bei Besuchen durch die Institution

Heimleitung informiert Angehörige per Mail oder Brief über aktuelle Situation, Besuche von Angehörigen und Massnahmen.

Pflegeleitung informiert Angehörige über Besuchsverbot per Telefon, Auflösung Besuchsverbot und Hygienevorschriften.

Pflegende holen Angehörige an der Türe ab und erklären ihnen die aktuellen Hygienevorschriften wie Hände zu desinfizieren, Maske anzuziehen, Kontrolle ob das Registrierungsformular vollständig ausgefüllt ist.

An der Eingangstüre hängt ein Blatt mit den aktuellen Informationen für Angehörige über die aktuellen Besuchervorschriften.

Informationen an externe Dienstleister

Heimleitung oder Pflegeleitung hängt aktuelle Schutzmassnahmen am Eingang auf.

Arzt kann Besuche durchführen, wenn möglich telefonisch abklären. Hält sich an die Hygienevorschriften und trägt Maske.

Physiotherapie findet statt. Hygienevorschriften und tragen der Masken müssen eingehalten werden.

Pedicure findet statt unter Hygienevorschriften und tragen der Maske, Raum wird nach jedem Bewohner gelüftet.

Coiffeur findet statt unter Hygienevorschriften und tragen der Maske, Raum wird nach jedem Bewohner gelüftet.

Lieferanten laden ihr Material auf Voranmeldung vor dem Haus ab, es wird von dem Pflegepersonal und Hauswirtschaft eingeräumt.

Handwerker kommen nur in Notfällen ins Haus mit Masken

Interne Anlaufstelle für Mitarbeitende, Bewohnerinnen Bewohner

Pflegeleitung nimmt Verbesserungsvorschläge, Kritik usw. auf und bringt die Anliegen an die Heimleitung und bespricht das weitere Vorgehen.

3. Informationen für die Schnittstelle interner/externer Bereich

Mitarbeitende

Mitarbeitende führen einen Selbst Eintritts Kontrolle vor Dienstbeginn durch mit den Gesundheitsfragen

Temperaturkontrolle

Es dürfen nur zwei Mitarbeitende gleichzeitig in der Garderobe und im Büro sein.

Händehygiene

Personal:

Händehygiene ist im betrieblichen Hygienekonzept festgehalten. Ab S.2

Händedesinfektionsflasche steht vor dem Eingang und vor der Garderobe, jeder desinfiziert die Hände vor jedem Eintreten ins Haus.

Besucher:

Alle Besucher müssen vor dem Betreten des Heimes die Hände mit Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Die Anleitung ist laminiert beim Eingang hingelegt.

Händedesinfektionsmittel steht bei der Eingangstüre sichtlich für alle.

Pflegende führen beim Öffnen der Türe Kontrolle durch oder machen auf die Händehygiene aufmerksam.

Auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln verzichten

Alle Mitarbeitenden wie Besucher halten sich im Kontakt mit externen Personen an die geltende Hygiene- und Schutzvorschriften, insbesondere 1,5 Meter Abstand, keine Hände geben und keine Umarmungen.

Distanz halten

Personal:

Für alle Mitarbeitenden gilt die 1,5 Meter Distanzregel.

Pausen werden mit Abstand durchgeführt oder einzeln, nach Arbeitsbelastung und Situation planen.

Während der Körperpflege und wenn die Distanz nicht eingehalten werden kann gilt Maskenpflicht.

Bewohner:

Sofern es möglich ist werden die Abstände eingehalten. Morgenessen und Dessert

Aktivitäten wie Spiele, Basteln, Lesen etc. werden auf mehrere Tische verteilen, Schutzscheiben stehen auf den Tischen

Besucher:

Aufenthaltszone orientiert sich nach den Gegebenheiten des Heimes.

Besucher auf die Distanz von 1,5 Metern hinweisen. Tische so stellen das die Distanz eingehalten werden kann

Es gilt die Tragepflicht der Masken während dem Besuch

Unnötiger Körperkontakt vermeiden

Merkblatt Besucherregelung

Arbeit oder Begegnung mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Metern

Es gilt für alle Mitarbeitenden die Tragepflicht von Masken

Unnötiger Körperkontakt vermeiden Händeschütteln usw.

Der Einsatz von Schutzhandschuhen ist bekannt (bei Wunden usw.). Sie werden bei Bedarf angewendet.

Anzahl Personen in Räumen / Zimmern

Angehörige rufen an und lassen einen Termin vereinbaren

Max. Besuchende auf 1 Personen beschränken, Besucherzeit auf 30 Minuten reduzieren

Personen nur dosiert in Begegnungszonen lassen, so dass die 1.5 Meter Abstandsregel auch in der Begegnungszone eingehalten werden kann. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass der Abstand auch möglich ist, wenn Einrichtungsgegenstände im Raum sind (z.B. die Tische nicht so stellen, dass man 1.5 Meter einhalten kann, auch wenn jemand mit dem Rollator/Rollstuhl daran vorbeigehen möchte und jemand am Tisch sitzt).

Wartezone ist im Freien, Angehörige werden dort abgeholt.

Lüften von Räumen

Die Aufenthaltsräume werden nach allen Mahlzeiten (Morgen-, Mittag und Nachtessen sowie nach dem Kaffee um 15 Uhr, täglich für 10 Minuten gelüftet.

In der Nacht lüftet die Nachtwache den Aufenthaltsraum, in dem ein Fenster schräg gestellt ist.

Bewohnerzimmer werden am Morgen nach der Pflege und nach dem Mittagschlaf 10 Minuten gelüftet.

Büro wird vor jedem Dienstbeginn gelüftet.

Reinigung

Reinigung und Desinfektion nach betriebsinternen Standards

Telefon, Pager und Arbeitsgeräte werden bei jedem Schichtwechsel mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert

Türgriffe, Handläufe und andere Objekte werden täglich durch die Hauswirtschaft gereinigt und desinfiziert mit Flächendesinfektionsmittel

Tische im Aufenthaltsraum werden nach jeder Mahlzeit oder Benutzung mir Angehörigen mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Eingangstüre und Liftknöpfe werden am Morgen und Abend mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt durch Hauswirtschaft und Pflegende.

Aufenthaltsraum wird nach jeder Mahlzeit komplett gereinigt. Tische, Stühle und Boden werden desinfiziert.

Besucher WC wird am Morgen durch die Hauswirtschaft gereinigt.

Entsorgung Abfall

Abfall wird am Morgen und am Abend nach der Körperpflege aus den Zimmern entsorgt.

Abfallsäcke nicht zusammendrücken

Am Morgen und am Abend wird der grosse Abfalleimer im Ausguss geleert und der Abfall wird in den Abfallcontainer entsorgt.

Abfalleimer werden am Abend in den Bewohnerzimmer geleert und im Abfallcontainer entsorgt

Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen

Abfalleimer mit Maske wird von Spätduenst nach Dienstende geleert und im Container entsorgt.

Infizierte Person: Siehe Weisung Isolation

Der Abfall wird im Bewohnerzimmer in den üblichen transparenten Abfallsäcken gesammelt und wird verknüpft im schwarzen 35 Liter Sack. Der Sack wird sofort verknüpft (=Doppelsacksystem) und zum Abtransport bereitgestellt in der Mülltonne.

Arbeitskleider

Arbeitskleider werden nach jeder Schicht gewechselt und intern jeden Tag gewaschen

Infizierte Person:

Werden zusätzlich über die Arbeitskleider Schutzkittel angezogen

Arbeitskleider werden separat gewaschen.

4. Informationen über Besuchsverbot und Besuche ausserhalb der Pflegeheime

Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen gehören zu den besonders gefährdeten Personen. Sie sollten deshalb möglichst vor einer Ansteckung geschützt werden. Besuche in und ausserhalb der Institutionen sollen grundsätzlich möglich sein.

[file:///C:/Users/leitung/Downloads/Factsheet_Sozialmedizinische_Institutionen%20\(4\).pdf](file:///C:/Users/leitung/Downloads/Factsheet_Sozialmedizinische_Institutionen%20(4).pdf)

Die Heimleitung und Pflegeleitung entscheiden ab wann ein Besuchsverbot gilt. Der Schutz der Gesundheit der Bewohnenden sowie der Mitarbeitenden der Pflegeheime hat oberste Priorität.

Besuchsverbot im Hause

Pflegeleitung informiert Angehörige über das Besuchsverbot

Besuche von Angehörigen im Pflegeheim drinnen sind verboten.

Angehörige können via Fenster Kontakt mit ihren Angehörigen aufnehmen.

Schönes Wetter:

Angehörige dürfen auf den Gartensitzplatz mit Maske, Abstand muss eingehalten werden.

Terminale Situation:

Angehörige dürfen zu den Bewohnern, müssen die Hygienemassnahmen und Händedesinfektion einhalten. Im Zimmer muss die Maske getragen werden.

Lockierung des Besuchsverbot

Dokument Weisung Besuche

Besuch findet draussen, Bewohnerzimmer oder Begegnungszone statt.

Besucher melden sich telefonisch an.

Kontaktdaten werden erfasst im Ordner.

Hygiene- und Schutzmassnahmen müssen strikt eingehalten werden

Besuchende muss eine Maske tragen.

Angehörigenzahl ist beschränkt auf maximal 1 Personen.

Verpflegung wie Getränke nur im Einweggeschirr

Erhebung von Kontaktdaten

Besuche sind erlaubt wird an Eingangstüre gehängt.

Besucher tragen Datum, Name und Telefonnummer im Ordner ein. Ordner ist vor dem Eingangsbereich platziert.

Besuchende werden informiert bei einem Corona Ausbruch

Aufenthalte ausserhalb der Pflegeheime

Bei dem Status Lockerung des Besuchsverbot

Angehörige dürfen ihre Angehörigen im Pflegeheim abholen. Sie erhalten ein Merkblatt mit den wichtigsten Informationen über die Hygiene- und Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln müssen es vor dem Verlassen der Pflegeheime unterschreiben.

Besuchsverbot:

Bewohnerinnen werden durch Mitarbeitende des Pflegeheims zum Arzt usw. begleitet.

5. Informationen über die Hygienevorschriften

Mitarbeitende kennen die Hauptübertragungswege des Coronavirus:

- Bei engem und längerem Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person länger als 15 Minuten weniger als 1,5 Meter Abstand hält.
- Durch Tröpfchen: Niest oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen anderer Menschen gelangen.

- Über die Hände: Ansteckende Tröpfchen aus Husten, Niesen oder von kontaminierten Oberflächen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen in Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt.

Die Mitarbeitenden halten folgende Hygienevorschriften ein:

Händehygiene

Personal:

Händehygiene ist im betrieblichen Hygienekonzept festgehalten.

Händedesinfektionsflasche steht im Eingang und beim Personaleingang bei der Garderobe dort werden die Hände vor jedem Eintreten ins Haus desinfiziert.

Werden nach jedem Bewohner desinfiziert

Bewohner:

Bewohner waschen sich vor den Mahlzeiten die Hände oder desinfizieren sich die Hände, wenn die in den Aufenthaltsraum kommen

Medizinische Hygienemasken

Alle Mitarbeitenden tragen eine medizinische Hygienemaske im Pflegeheim.

Alle Mitarbeitenden ziehen die Maske vor dem Betreten des Hauses an.

Die Maske muss bei starker Verschmutzung, schwitzen gewechselt werden.

Mitarbeitende halten sich an die Weisungen des BAG und Kanton Aargau betreff Maskenpflicht.

Mitarbeitende tragen die Maske beim Einkaufen und bei grösseren Menschenansammlungen.

FFP 2 Masken

Bei Verdacht oder bestätigtem Corona Fall zieht die Pflegeperson eine FFP 2 Maske an.

Masken befinden sich in der Corona Kiste

6. Personal und Bewohner mit Verdacht oder Covid 19 Erkrankung

Die Symptome sind den Mitarbeitenden bekannt und werden in regelmässigen Abständen mit dem Plan an alle Mitarbeitenden verschickt. Wer untenstehende Symptome hat reagiert richtig und schützt Mitarbeitende und Bewohner. Hält sich an die Weisungen des BAG und Kontakt Trasing CONTI.

Die häufigsten Symptome sind:

- Akute Atemwegserkrankung mit Halsschmerzen, Husten meist trocken, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Folgende sind möglich:

- Kopfschmerzen, Allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Schnupfen, Magen-Darm- Syptome wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen
- Hautausschläge

Alle Mitarbeitenden kennen das Dokument Isolation im Coronaordner abgelegt sowie laminiert in den Coronakisten und können es sofort umsetzen.

Covid-19 Verdacht nach Dokument Isolation

Mitarbeitende

Mitarbeitende mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden sofort nach Hause geschickt

Mitarbeitende informieren die Pflegeleitung bei ihrer Abwesenheit die Heimleitung und besprechen das weitere Vorgehen

Mitarbeitende lassen einen Test durchführen. Melden sich beim Hausarzt.

Halten sich an die Weisungen des BAG Isolation.

Bewohner: Dokument Isolation

Wird im Zimmer isoliert

Tagesverantwortliche wird sofort informiert. Entscheidet über weitere Massnahmen

Zimmer wird nur noch mit Schutzkittel, FFP 2 Masken, Schutzbrillen und Handschuhen betreten

Heimarzt wird informiert [062 773 14 10](tel:0627731410)

Tagesleitung informiert unverzüglich die Pflegeleitung oder Heimleitung und entscheidet weiter über die Massnahmen Zimmer zur Isolationsstation umwandeln.

Aufhebung der Isolation bei nicht bestätigtem Verdacht

Covid-19 Fall Isolation nach Dokument Isolation

Mitarbeitende

Mitarbeitende mit Symptomen und in Isolation bleibt zu Hause.

Die Erkrankung soll vollständig zu Hause auskuriert werden.

Die Rückkehr an den Arbeitsplatz erfolgt frühestens 48 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome.

Bewohnerinnen und Bewohner Dokument Isolation

Je nach Anzahl betroffenen Bewohner werden Entschiede getroffen, siehe Dokument Isolation.

Zimmer wird nur noch mit Schutzkittel, FFP 2 Masken, Schutzbrillen/Haube und Handschuhen betreten

Angehörige werden von Heimleitung oder Pflegeleitung informiert

Mitarbeitende welche COVID 19 erkrankte Bewohnerinnen und Bewohner pflegt, vermeidet den Kontakt zu gesunden Bewohnerinnen und Bewohner.

Essen

Essen wird in der Küche zubereitet unter Einhaltung der Hygienemassnahmen - Maskenpflicht

Bei Verdacht/ Quarantäne oder Covid -19 Erkrankung wird das Essen im Zimmer eingenommen.

Bei Covid 19 Erkrankung wird das Essen mit Einmalgeschirr serviert

Einmal Geschirr wird im Zimmer entsorgt nach jeder Mahlzeit.

Nicht infizierte essen im EG

Evakuation von gesunden Bewohnerinnen und Bewohner

Gesunde Bewohnerinnen und Bewohner werden je nach Situation nach Hause verlegt und durch Angehörige/ Spix/ gesunde Mitarbeiter vom Pflegeheim betreut.

Pflegeleitung entscheidet mit Heimleitung über eine Evakuierung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Todesfall einer infizierten Person

Mit Rücksprache Bestattungsinstitut.

Todesfall wird gemeldet Bestattungsinstitut wird informiert das Bewohner positiv war.

Zimmer wird markiert mit positiv, Zimmer wird abgeschlossen

Pflegende gehen mit Schutzkittel, Maske, Schutzbrille und Handschuhe ins Zimmer. Zimmer gut lüften.

Angehörige können unter allen Schutzmassnahmen von Ihren Lieben Abschied nehmen

Meldung an den Heimarzt: 062 773 14 10

Zimmer wird nach abholen des Bewohners gelüftet für mind. 24 Stunden und anschliessend mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Textilien werden alle gewaschen.

7. Aufnahme von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern

Bei einem Neueintritt ist das Ziel die Einschleppung des Virus in die Pflegeheime möglichst zu verhindern.

Neueintritt

Aus Spital oder einem anderen Pflegeheim

Es wird ein PCR Test durchgeführt, wenn dieser negativ ist darf Eintritt stattfinden

Bewohner nimmt die ersten zehn Tage nicht aktiv am Heimleben teil. Essen findet einzeln am Tisch statt oder im Zimmer.

Bewohner wird die ersten zehn Tage genau auf Symptome beobachtet

Jeden Morgen wird die Temperatur kontrolliert

8. Kontaktpersonen

Heimleitung Alterswohnheim Lorana: Annelore Siegenthaler

Telefon: 078 818 92 17

Leitung Administration: Kaya Pitzalis

info@lorana.ch

Telefon: 079 932 30 12

Pflegeleitung: Albina Picinane

leitungpflegedienst@lorana.ch

Telefon: 062 773 28 29